

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel,
Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf

Herausgegeben von Dr. Ing. h. c. CARL HOFMANN, Kais. Geh. Regierungsrat

BERLIN SW 11, PAPIERHAUS, DESSAUER STRASSE 2
Telegr.: Papierzeitung Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 2428. Fernspr.: Lützwow 787

Erscheint
Jeden Sonntag u. Donnerstag
Schluß der Anzeigen-Aufnahme
Donnerstag und Montag abends
Bei der Post bestellt und ab-
genommen oder durch Buch-
handel bezogen:
vierteljährlich 2 M.
(im Ausland mit Post-Zuschlag)
Von d. Geschäftsstelle d. Bl. unter
Streifenband — In- und Ausland —
vierteljährlich 6 M.
Einzelnummer 25 Pf.
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Anzeigen. Petitzeile 3 mm Höhe
60 mm (1/4 Seite) Breite 50 Pt.
Decke bis 1 M.
6mal in 1 Jahr 10 v. H. weniger
13 " " " 20 " " "
26 " " " 30 " " "
52 " " " 40 " " "
104 " " " 50 " " "
Für "Annahme und" freie "Zu-
sendung der frei eingehenden
Zeichen-Briefe hat Besteller
der Anzeige 1 M. zu zahlen
Stellengesuche zu halbem Preis
Vorauszahlung an den Verleger
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

- Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und des Mitteldeutschen Papier-Industrie-Vereins
- Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten
- Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen
- Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft
- Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und Deutscher Holzstoff-Fabrikanten
- Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergrosshändler
- Alleiniges Organ der Vereinigung deutscher Tintenfabrikanten, e. V. Organ des Verbandes Deutscher Luxuspapierwaren-Fabrikanten
- Alleiniges Organ des Deutschen Papier-Vereins und seiner Zweigvereine. Organ des Schutzverbandes für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin
- Organ des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker. Organ des Vereins Berliner Feinpapier-Grosshändler
- Organ des Deutschen Papiergrosshändler-Verbandes. Organ des Vereins der Lichtpausanstalten von Gross-Berlin
- Alleiniges Organ der Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker
- Organ des Tarif-Amtes für das deutsche Lichtdruckgewerbe
- Alleiniges Organ des Reichsverbandes für den Papier- und Bürobedarfs-Handel

Nr. 71

Berlin, Sonntag, 5. September 1915

40. Jahrg.

Vierteljährlicher Bezugspreis bei allen deutschen Postanstalten, auch in den
Schutzgebieten und in China, ferner durch den Buchhandel: 2 M. Bezug unter
Streifenband kostet für In- und Ausland vierteljährlich 6 M.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Belgien 3 Frank 12 Cts. (Postämter in Brüssel und Verviers)	Norwegen 2 Kronen 47 Oere
Bulgarien 4 Frank 15 Cts.	Oesterreich 2 Kr. 93 Heller
Dänemark 2 Kronen 12 Oere	Rumänien 3 Frank
Griechenland 3 Kr. 4 Hell.	Schweden 2 Kr. 45 Oere
Luxemburg 3 Frank 15 Cts.	der Schweiz 3 Frank
den Niederlanden 1 Fl. 60 Cts.	Ungarn 2 Kr. 89 Heller

Die Postämter der meisten Staaten nehmen auch Bestellungen
auf einen Monat (in Deutschland für 67 Pf.) oder auf zwei
Monate (in Deutschland für 1 M. 34 Pf.) entgegen.

INHALT

Papierfabrikation und Großhandel:

Holländischer Strohappen-Markt	1383
Zollfrei in Oesterreich-Ungarn	1383
Die dritte Krieganleihe	1384
Vorsicht bei Auskünften über Nitrozellstoff	1384
Italiens Zellstoff-einfuhr	1384
Metalltücher und Filze in Schweden	1384
Zollerabsetzung für Papierstoff und Zeitungs- papier in Frankreich	1384
Der Krieg: ein Unglück	1384
Kasein- und Alkalipreise in Amerika	1384
Wert einer Wasser-PS	1385
Recht der Handlungsagenten auf Bucheinsicht	1385
Amerikanisches Banknotenpapier	1385
Fachliteratur	1385
Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker Literatur-Auszüge	1385

Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe:

Vereinigung für die Zollfragen der Papier ver- arbeitenden Industrie und des Papierhandels	1389
Berliner Typographische Gesellschaft	1389
Pakete, die ihn nicht erreichen	1389
Aus den Typographischen Gesellschaften	1390
Büchertisch	1390
Büro-Bedarf:	
Leipziger Herbstmesse	1391
Verbotene Briefmarken	1391
Vorsicht!	1391
Probenschau	1391
3. Krieganleihe	1399
Geschäfts-Nachrichten	1399
In Deutschland patentierte Erfindungen	1401
Briefkasten	1402

Holländischer Strohappen-Markt

Eigenbericht

Aus Holland, Ende August

Stroh ist teuer geworden, obgleich die Regierung ein Ausfuhr-
verbot erlassen hat. Augenblicklich werden 22 bis 24 Gulden für
1000 kg ab Landwirt bezahlt. Brennstoff ist doppelt so teuer wie
sonst, was einen Unterschied von mindestens 6 Gulden auf 1000 kg
ausmacht. Oele, Filze, Siebe, Packstricke, Salzsäure usw. sind
ungemein im Preis gestiegen, und
alldies bewirkt, daß die Her-
stellungskosten auf die Tonne
Strohappe um mindestens
10 Gulden gestiegen sind und
durchschnittlich nicht weniger
als 20 Gulden betragen. Es
bleibt also für die Strohappen-
fabriken nicht viel anderes übrig
als bares Geld zuzulegen, da in
London kaum 4 Lstr. 10 sh. zu
erhalten ist. Allgemein glaubt
man aber, daß die Preise
steigen, und die Engländer 5 Lstr. und mehr bezahlen müssen, was
allerdings noch viel zu wenig ist. Wie schlecht es den Fabriken
geht, ersieht man am besten aus den Ergebnissen der genossenschaft-
lichen Fabriken. Der Strohpreis, der den Genossen ausbezahlt
wird, ist ganz unzulänglich. Eine der großen genossenschaftlichen
Fabriken, welche besonders klug sein wollte, entließ ihren hoch-
bezahlten, aber tüchtigen Leiter und ernannte an dessen Stelle
ein Mitglied, welches aber von der Strohappen-Herstellung keine
Ahnung hatte. Das Ergebnis war auch danach: die Genossen
mußten auf den Preis der Tonne Stroh noch 10 Gulden bares Geld
zulegen. So geht es, wenn man ohne tüchtige Fachleute arbeiten
will. Ob die Genossen der Sache auf den Grund gehen
werden, bezweifle ich, die kluge Leitung wird den Mißerfolg

auf den Krieg oder etwas anderes schieben, und die Landwirte-
Mitglieder glauben es gerne, umsomehr als die Landwirte bei
uns goldene Zeiten haben und sich in dieser Hinsicht etwas
leisten können.

Einige Fabriken stehen still oder arbeiten nur teilweise, die
genossenschaftlichen können aber nicht stillstehen, da die Schulden-
last sehr groß ist und Geld gemacht werden muß, um Zinsen und
Schuldtilgung bezahlen zu können, und das Stroh muß verarbeitet
werden, weil es sonst fault. T. D.

Zeichnet die dritte Krieganleihe!

Zollfrei in Oesterreich- Ungarn

Die bereits in Nr. 50
auf Seite 1012 mitgeteilte Auf-
hebung des Zolles auf Rollen-
papier zur Garnfabrikation
wird jetzt wie folgt amtlich
kundgegeben:

Eine Verordnung der österreichischen Ministerien der
Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 23. August
1915 lautet:

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 24. September
1914, RGB. Nr. 251, wird einvernehmlich mit der Königlich
Ungarischen Regierung u. a. bis auf weiteres außer Kraft
gesetzt:

Aus Tarif-Nr. 287. *Rollenpapier für Papiergarnfabriken*
zur Erzeugung von Papiergarn, Textilose- u. dgl. Garnen auf
Erlaubnisschein unter den im Verordnungswege vorgezeichneten
Bedingungen und Kontrollen (§ 2 der D. V. zum Z.T.G.).